

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierzehntäglich 4,50 M.; dann die Vorlagen monatlich 3 M., vierzehntäglich 9 M. — Berichtigungsanzeige können bis Seite 75 M. — Zeit- und Weichbildanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schatz; Druck: H. Heimann & So.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Stettin, Wohlauerstr. 33-43. Tel. 83, 93 u. 231. Telegramm: Bergarbeiter 802.

## AUFRUSTEHNUNG

von  
VIKTOR KALINOWSKI

Von den Bergen, von den Hügeln  
Loh! Ostara's Feuerbrand  
Und auf ihren Flammenflügeln  
Braust der junge Lenz ins Land.  
Von des Winters starren Banden  
Löft sich Mensch und Tier und Flur.  
Auferstanden - auferstanden  
Ist die schlummernde Natur!

Aus der Schale engem Zwange  
Drängt sich sonnenwärts der Keim  
Und mit schmetterndem Gefange  
Zieht die Lerche wieder heim.  
Wie die jubelnde Fanfare  
Klingt ihr Auferstehungslied,  
Wenn der Schöpfer am Altare  
Seiner ersten Blume kniet.

Alles will sich neu gestalten,  
Um sich selbst als Werk zu fehn.  
Soll das Neue sich entfalten,  
Muß das Alte unfergehn.  
Nur der Mensch will weiter leben  
In der Ichsucht blindem Schein,  
Kann den Geist von Spinngeweben  
Alter Denkart nicht befrein.

Lasse dich vom Lenz begnaden,  
Folge seiner Blumenpur,  
Denn in schwärmenden Kaskaden  
Quillt der Buhen der Natur.  
Lasse seinen Odem wehen  
Durch dein innerstes Gemüt,  
Dann wird lichfvoll auferstehen,  
Was darin verborgen blüht.

## Ein Urteilsspruch!

Die am Sonntag, den 13. März, tagende, von über 500 Betriebsratsmitgliedern und Bezirkskommissionärsmitgliedern unseres Verbandes besuchte Ruhrgebietkonferenz hat den Schiedsspruch, dessen Wortlaut wir weiter unten mitteilen, nach etwa dreistündiger Aussprache einstimmig abgelehnt. Dieser Beschluss hat namentlich in der Presse des Zentrums gewirkt wie ein Steinwurf in einen Hühnerhof. Es ist von altersher die Gewohnheit der Zentrumpresse, Vorgänge in der Bergarbeiterchaft gehässig von parteipolitischen Gesichtspunkten zu behandeln. Das geschieht auch gegenüber diesem Beschluss des Bergarbeiterverbandes. Das aus der Kampagne gegen die Sozialisierung jattsam bekannte Klerikale Korrespondenzbüro arbeitet wieder fieberhaft mit „Vertellkes“, Bitaten und infamen Unterstellungen. Es ist nutzlos, auf diese Meinungsmache einzugehen, da ja nicht daran zu denken ist, daß die Bitatenfaust ihren Betrieb einstellt, wenn man ihr auch noch so viel Pfuschwerk nachweist.

Damit wir aber im Gleichgewicht bleiben, gejellte sich die Kommissionspresse zu unseren alten lieben Freunden im Zentrum. Während diese uns mit dem Aufwand einer großen Laft „nationaler Entrüstung“ anklagt, der Verband wolle durch die Ablehnung des Schiedsspruchs seine internationale Erstellung im Interesse der Franzosen, Belgier und Engländer beweisen, behauptet umgekehrt die „Rote Fahne“, daß „die Führer des alten Bergarbeiterverbandes zu ihrer ablehnenden Haltung direkt von den Unternehmern ermuntert worden sind (1), um die nationale Einheitsfront, die die Gewerkschaftsbürokratie an das Unternehmertum bindet“, noch besonders zu dokumentieren. Die Zentrumpresse beschuldigt den Verband, ohne Rücksicht auf die vaterländischen Bedürfnisse zu handeln, die Kommunistenpresse dagegen versichert, der Verband verkaufe die Vergleute an die Nationalisten.

Es der Zentrum- und zugleich der Kommunistenpresse recht zu machen, ist für den Verband ein Ding der Unmöglichkeit. Wir müssen uns schon damit begnügen, nach bestem Wissen und Können den Interessen der Bergarbeitermassen gerecht zu werden, in der Überzeugung, so auch zum Wohle des arbeitenden Volkes zu handeln.

Wir nennen den Schiedsspruch einen Fehlsspruch, weil er den Gefühlen der Bergarbeiter gar nicht Rechnung trägt. Es ist den Regierungs- und den Unternehmervertretern schon unzählige Male gesagt worden, daß die Ruhrbergarbeiter in der Ausübung einer achten Stunde an die Überschicht den Anfang des Abbruchs der Siebenstundennacht erblicken. Die Unternehmertypen läuft ja kaum einen Tag vorübergehen, wo sie nicht für eine allgemeine Verlängerung der Schichtzeit eintritt. Arbeitereits aber ist bekanntlich seit Monaten immer lebhafter eine Beendigung des Überschichtabkommen gefordert worden. Es läuft schon über ein Jahr. An eine so lange Dauer haben die Arbeitervertreter bei den ersten Verhandlungen im Februar 1920 nicht gedacht. Die Unternehmer haben die achte Stunde schon bei dem ersten Überschichtabkommen 1920 verlangt. Ein müttig und immer wieder einmüttig haben die Vertreter sämtlicher Bergarbeiterverbände diese Forderung abgelehnt. Das ist in Beschlüssen der Vorstandskonferenzen festgelegt und in den Verbandszeitungen wiederholt publiziert worden, auch weil die Unionisten- und Syndikalisten die vier Bergarbeiterverbände immer wieder verleumdeten, sie wollten die achte Stunde einschmuggeln. Auch in den Verhandlungen, die vor dem Schiedsgericht in Dortmund stattfanden, haben unsere Vertreter gegenüber Regierungsvertretern und Unternehmern erklärt, im Interesse einer gerechten Arbeit müsse man von der achten Stunde Abstand nehmen. Um Freitag, den 11. März,

hat auch der Gewerkschaftsvertreter Rottkäuser in Dortmund vor dem Schlichtungsausschuß noch gesagt, unzweifelhaft seien die Mitglieder des Christlichen Gewerkschaftsvereins gegen die achte Stunde. Unsere Vertreter A. Schmidt und A. Martmöller sagten dasselbe von der Verbandsmitgliedschaft und ersuchten dringend, dieser erklärlichen Stimmlung der Bergarbeiter bei der Formulierung eines etwaigen Schiedsspruches Rechnung zu tragen.

Auf diese Mahnungen der land- und leutkundigen Bergarbeitervertreter hat leider die Regierungsvertretung nicht geacht. Sie hatte schon einige Tage früher ihre Absicht ausgesprochen, worauf sie ernstlich abgeraten wurde. Demnach ist auf ihre Einwirkung hin der Schiedsspruch für die achte Stunde gefällt worden. Das es dazu kam, war eine völlige Verfehlung der Stimmlung in der Bergarbeiterchaft.

Wenn wir der Öffentlichkeit einen guten Rat geben dürfen, so raten wir ihr, nicht auf die Zatorennotizen der schon erwähnten Korrespondenzfabrik hineinzufallen. Es ist z. B. gar nicht wahr, daß die „Revierkonferenz des polnischen Bergbaus“ den Schiedsspruch angenommen hat! Eine Revierkonferenz dieser Organisation hat seit 11. März noch nicht stattgefunden. In einer Bezirkskonferenz in Wanne hat eine schwache Mehrheit der polnischen Berufsverein der Schiedsspruch anerkannt unter dem Eindruck der irriegen Information, der alte Verband würde stimmen. Dieselbe irrige Information ist auch den Vertrauensleuten des Gewerkschaftsvereins in der Gelsenkirchener Konferenz aufgetragen. Wir bezweifeln, daß andernfalls die Mehrheit der Gewerkschaftsdelegierten dem Schiedsspruch zugestimmt hätte. Der ausführliche Bericht der „Wattenscheider Zeitung“ vom 14. März über die Gewerkschaftskonferenz in Gelsenkirchen (18. März) verzeichnet nämlich ein einstimmiges „Niemals! Niemals!“ an der Stelle, wo der Gewerkschaftsvorsitzende zum buchstaben die Empfehlung der achten Stunde vortrug! Die Aussprache „war außerordentlich lebhaft“, dann soll erklärt worden sein, „aus der Zusammenkunft in Dortmund“ hätten die Vertreter auch unseres Verbandes mitgeteilt, „daß der Schiedsspruch eine Mehrheit bekommen werde“. Das ist unrichtig! Unser Komrad Schmidt hat in Dortmund gesagt, er würde in der Revierkonferenz für den Schiedsspruch eintreten, glaubte aber bei der Stimmlung unserer Kameraden nicht an seine Annahme wegen der achten Stunde! Auch als die Verbandsvorstände am 27. Februar 1921 das Übereinkommen vorbehaltlich einer anderen Regelung kündigten, hat keiner der Organisationsvertreter die achte Stunde als „Abbau der Überschicht“ empfohlen!

Das sind die nächsten Tatsachen. Alle Schreibereien über „Sieg des Radikalismus“, „nationale Einheitsfront“, „Einvernehmen mit den Unternehmern“, „Rücksicht auf ausländische Interessen“ und was der infamen Unterstellungen mehr sind, haben nur die Bedeutung agitatorischer Salbaderei.

Es war also ein schwerer Fehler, einen Schiedsspruch für die achte Stunde zu fällen. Es ist unbegreiflich, weil die Regierungsvertreter und die Schiedsrichter die Abneigung der Bergleute gegen eine solche Schichtverlängerung kannten. Daran ändert das Versprechen eines Siebenstundennuges nichts und die Befristung des Schiedsspruchs bis zum 15. Mai gar nichts. Wir erinnern auch daran, daß die Revierkonferenz des Gewerkschaftsvereins am 22. August 1920 in Gelsenkirchen sich zwar in einer Resolution für das weitere Verfahren von zwei halben Überschichten aussprach, jedoch auch erklärte:

„Da aber bis jetzt unsere Redefindige Schicht noch nicht gesetzlich festgelegt ist, erlauben wir in der Fortsetzung der Arbeitgeber, die

Überarbeit auf mehrere Tage in der Woche zu vertreiben, den Versuch, die längere Arbeitszeit auf diesem Umwege wieder einzuführen. Die Konferenzteilnehmer lehnen die Verteilung der Überarbeit auf 6, 5 oder 4 Tage entschieden ab.“

Das ist der Standpunkt, den die Bergarbeitermassen billigen. Unsere Revierkonferenz hat ihn gegenüber dem Schiedsspruch bestätigt. Das Siebenstundengesetz hätte längst gemacht sein müssen, wenn man das Misstrauen der Arbeiter ausdrücken wollte.

Ein zweiter schwerer Fehler des Schiedsspruches ist, daß er die Lohn erhöhung von dem Verfahren der Überstunden abhängig macht! Mit dieser Bindung ist der stärkste moralische Druck auf die Arbeitervertreter im Schlichtungsausschuß ausgeübt worden. In der Erkenntnis, daß eine Lohn erhöhung nötig sei, aber ohne Billigung der acht Stunde nicht gegeben wurde, haben sich die Arbeitervertreter im Schlichtungsausschuß, gewiß sehr schweren Herzens, mit der vorliegenden Formulierung des Schiedsspruches einverstanden erklärt. Bei aller Anerkennung der guten Meinung der Schiedsrichter müssen wir ihnen doch sagen, daß ihr Entscheid ein Fehler ist. Die Lohnfrage muß auch im Bergbau, wie in allen anderen Gewerken, als eine Sache für sich behandelt werden. Ist eine Lohn erhöhung notwendig und durchführbar, dann muß sie ohne Bindung mit Überzeitaarbeit, deren höhere Entlohnung allgemein üblich ist, zu regeln sein. Daß dies nicht geschehen ist, hat besonders sehr böses Blut unter den Bergleuten gemacht, weil sie sich dadurch mit Recht vor den anderen Arbeitergruppen zurückgestellt fühlen.

Gesehen haben wir, daß der Bergarbeiterverband den Schiedsspruch abgelehnt hat. Die „Begründung“ der Ablehnung drücken wir weiter unten ab. Während die Ablehnung des Schiedsspruches durch den „alten Verband“ in der Zentrumpresse sofort mit wütiger Beschimpfung der Verbandsführung und Delegation der Bergarbeiter (die alte Methode der Kriegstreiber) „begleitet“ wurde, wird die klare Ablehnung des Schiedsspruches durch den Bergarbeiterverband noch mit seinem Wort „Trippel“! Dabei haben sich die Unternehmer überhaupt keine Lohn erhöhung ausgesprochen, weil sie angeblich „in der tatsächlichen Entwicklung der Lebenshaltungskosten keine Grundlage finden“. Das nimmt die Korrespondenzfabrikpressen ohne Kritik hin!

Unser Verband weiß, daß er den Interessen der Bergarbeiter schuldig ist. Er lädt sich von dem als richtig erkannten Wege weder durch Leid noch durch Schimpf abringen.

### Endere Revierkonferenz

tagt am 13. März in Bochum, Hotel „Schumer Hof“. Sie hat über folgenden Schiedsspruch zu entscheiden:

Der Schlichtungsausschuß für den Ruhrbergbau, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Grenke - Berlin als Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. Lichius vom Reichsarbeitsministerium, Regierungsrat Berne vom Reichswirtschaftsministerium als Unparteiische, H. E. Duisburg, Dr. Müller - Elsen, Jährenholz - Höhde als Arbeitgebervertrete, Bede - Siegen, Städt. - Mülheim (Ruhr), Eller, Beyer als Arbeitnehmervertrete, Bergbaubauamt Schatz, Bergrat Schöne - Elsen, Oberberater Dr. Weiß, Reichs- und Staatskommisar Mehlitz als Beobachtende haben am 11. März in Dortmund folgenden Schiedsspruch gefüllt:

1. Von 15. März ab werden an vier Tagen in der Woche im Schichtbetrieb die 7-stündige Arbeitsschicht je eine Stunde Überstundenschicht zu dem täglichen Gehaltssatz von 100 Prozent verfahren.

2. Im Verbindungsbetrieb wird folgender Lohnzusatz unter und über Tage gewährt: 8 M. für alle 20-jährigen, 6 M. für 18- bis 20-jährige, 5 M. für 16- bis 18-jährige, 3 M. für 14- bis 16-jährige.

3. Den Beiträgen wird empfohlen, den vom Bezirksholzverband mit Beschluss vom 20. Dezember 1919 zur Verbesserung der Lebenshaltung der Bergarbeiter festgesetzten Betrag für die Tonne abgezahnter Kohle den Arbeitern zur Verfügung gestellt wird.

4. Für die vier Überstundenschichten wird durch im Verbindungsbetrieb mit der Reichsregierung zu treffende Verordnung ein Verbilligungs zusatz zur Bezahlung von 250 Gramm Kaffee ausgeschafft, für die Arbeit unter und über Tage ein Brotzuschlag von 875 Gramm gewöhnt.

5. Dieses Abkommen kann vom 15. März 1921 ab von jeder der Parteien mit einer Frist von 14 Tagen am 1. und 15. jeden Monats gefüllt werden.

In einer beigefügten protokollarischen Anmerkung wird vorausgesetzt, daß der Gesetzesbeschluß der 7-stündigen Arbeitsschicht im Steinkohlenbergbau unter Tage bis zum 15. April 1921 bei den gegebenen Körperschaften eingeführt wird.

Die Kameraden B. Meier und A. Schmidt erläuterten den Schiedsspruch und empfahlen seine Annahme als ein Provisorium trotz der großen Bedenken gegen die Formulierung. Kollege Graumann - Berlin, 2. Vorsitzender des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, erfuhr auch um Annahme. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich gegen die Annahme aus. Die Ablehnung erfolgte einstimmig! Der Verband wurde zu neuen Verhandlungen berichtet.

Von in Oberhausen gebürtigen Delegierten wurde folgende Entschließung vorgebracht:

Die Konferenz der Betriebsobhleute und der Bezirks-Kommissionärs des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands fordert alle Kameraden, die stimmberechtigt sind, auf, daß sie für den Verband Oberhessens bei Deutschland stimmen. Oberhessen gehört seit diesen Zusammenschlüssen zu Deutschland. Es ist mit dem deutschen Kultus- und Wirtschaftsleben auf engen Verbindungen. Weil aber der unbeschreibbare Verfall, der die ambulante Unruhe in Europa verursacht, Oberhessen an das imperialistische Polen fallen lassen will, müssen unsere stimmberechtigten Kameraden alles aufzutun, um zu verhindern, Polen hat auch Verlust, einen Grabungsplatz gegen Sovjetrußland zu führen. Dieses eroberungsfreudige Polen ist eine neue Gefahr für den Weltfrieden. Deshalb darf es nicht über Oberhessen berichten.

Die Entschließung wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

- Zu den neuen Gewaltmaßnahmen der Entente gegen Deutschland nahm unsere Revierkonferenz besondere Stellung und beschloß einstimmig folgende Aufforderung:

Die von über 600 Vertretern des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum am 13. März abgehaltene Konferenz beschloß einstimmig gegen die neue militärische Bildung der französischen Wiederbelebung durch das Fortführen von Landesstrafen in den Saarbezirk. Der internationale Militärkongress hat im Verein mit dem internationalen Kapitalismus das Land verändert.

Die Mächte Europas befinden. Durch weitere militärische Gewaltmaßnahmen kann dieses Glanz nur vergrößert werden bis zum völligen Zusammenbruch der Volkswirtschaften. Der große Willen der deutschen Arbeiter, mitzuwirken an der Wiederaufstellung der durch die Kriegsfürsten zerstörten Landesteile und anderen Gewerkschaftsgütern kann nicht gestillt, sondern nur geschwächt werden durch die Ausführung von "Sanktionen", die Unerfüllbares erzwingen sollen, tatsächlich jedoch nur den Erfolg haben, die Geschäfte der internationalen Unterwerkerfeinde zu beschleunigen. Wir lenken die Aufmerksamkeit der mit uns in der Bergarbeiterinternationale verbündeten Länder und Nationen auf die das ganze europäische Wirtschaftssystem schwer bedrohenden Gefahren und bitten sie, sich bei den Regierungen ihres Landes energisch für die schnelle Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Reparationsleistungen Deutschiens einzusetzen. Wir erwarten von der deutschen Reichsregierung, daß sie sich nicht von nationalistischen Leitern ins Schlepptau nehmen läßt, sondern baldmöglichst wieder den Weg der Verhandlung mit den Ententeregierungen beschreitet. Je länger der nun eingetretene lange Kriegsstand dauert, um so schwerer werden seine wirtschaftlichen Folgen für die Arbeitersklasse aller Länder sein. Die Arbeitersklasse aller Länder hat darum das größte Interesse an der schnellen Wiederaufnahme normaler Beziehungen zwischen den durch den wahnwitzigen Krieg verfeindeten Völkern und Staaten. Die imperialistische und kapitalistische Verslavung eines neutralen Volkes würde alle anderen Kulturräume mit in den Zusammenschluß hineinführen. Darum schließen wir der militärischen Gewaltpolitik und auf zur friedlichen internationalem Wiederaufbauarbeit!

Die am 19. März tagende rheinisch-westfälische Gewerkschaftskonferenz in Gelsenkirchen, an der Herr Arbeitsminister Dr. Brauns, der wiederholt in die sehr lebhafte Debatte eingriff, teilnahm, hielt mit großer Mehrheit den Schiedsspruch gut. Ueber die Größe der ablehnenden Minorität widersprechen sich die uns vorliegenden Berichte stark.

Vom Vorstand der Polnischen Gewerkschaftsvereinigung wurde uns am 18. März mitgeteilt, es habe noch keine Rekurrenzkonferenz der Vereinigung zu dem Schiedsspruch Stellung genommen. Die oberslautende Pressemeldung ist also falsch.

Die Rekurrenzkonferenz des S.-Westdeutschen Gewerkschaftsverbandes lehnte mit allen gegen eine Stimme den Schiedsspruch ab! Nun werden die Sächs.-Westdeutschen Gewerkschaftskonferenzen wohl auch als "Internationale Radikalisation", "Welschwesten" u. dgl. m. "vermöbeln" werden.

Am 18. März trat der Gesamtvorstand unseres Verbandes mit Vertretern aus allen Bezirken des Ruhrgebietes zu einer Konferenz zusammen, um die Situation, welche durch die Ablehnung des Schiedsspruchs entstanden ist, zu besprechen. Die Vertreter der Bezirke berichteten über Konferenzen der Betriebsräte und Betriebsräte, die in den letzten Tagen in fast allen Bezirken stattgefunden haben. Das Gesamtbild ist folgendes:

Einstellig lehnen die Verbandsmitglieder den Schiedsspruch ab, weil sie die Überarbeitung nicht ertragen können und weil in der achten Stunde die Mehrheit die Gefahr der Achtstundensicht sieht. Auch deshalb muß der Schiedsspruch abgeschriften werden, weil dort die Lohnfrage mit der Schichtfrage verknüpft ist. In den meisten Besammlungen und Konferenzen wiesen die Redner auf die Stimmabstimmung hin, welche unbedingt die Achtstundensicht fordert. Die Einführung der Überarbeiten wird als ein Schritt hierzu angesehen.

Die "Deutsche Arbeitgeber-Feiung" schrieb sogar am 6. März: "Bürden z. B. die Bergleute in einer neuen Arbeitsstunde zu verändertem Schichtlohn arbeiten, so könnte vielleicht der Kohlenpreis um ein Reutel herabgesetzt werden." Das ist der Traum der Arbeitgeber; nicht nur jetzt, sondern nach Stunden und dazu eine Stunde ohne Lohn. Auch die Zentrumspresse beichtet die Bergleute über das Vorhaben, indem sie von den Sommermonaten spricht, in denen sich die Überarbeiten besser ertragen lassen als die heißen Schichten. Eine solche Schreibweise muß den Verdacht aufkommen lassen, daß die Überarbeiten recht lange versahen werden sollen und den Übergang zur Achtstundensicht verschaffen. Auch die oberfränkischen Arbeitgeber lehnen aus diesen Gründen den Schiedsspruch ab. Sie sagen sich, daß sie jetzt Stunden arbeiten müssen, sobald für die Unterarbeiter die Achtstundensicht eingeführt ist. Dies sei nicht nur die Stimmung der Verbandsmitglieder, sondern auch die der anders organisierten Bergleute. Es liegen eine Anzahl Resolutionen aus, Betriebsversammlungen vor, welche im vorstehenden Sinne laufen und für die auch die Gewerkschaftsmitglieder stimmen.

## Die Stellung des Zehnverbandes.

Zu der am 17. März stattgehabten Hauptversammlung des Zehnverbandes wurde zu den schwedenden Verhandlungen über das Überarbeitsabkommen folgende Stellung eingenommen:

Die vorliegenden Verhandlungen wurden mit einem Einigungsverschluß geschlossen, bei einer Änderung des bisherigen Überarbeitsabkommen vorschreibt, durch die das Lohnfortfall der unterarbeiterhaften Schicht mit Unterarbeitsarbeitenden Schicht weiter bestätigt würde. Eine solche Regelung kann aber im gegenwärtigen Moment unter keinen Umständen ertragen werden. Der Zehnverband kann diesen Einigungsverschluß als geeignete Grundlage für ein neues Abkommen nicht ansehen, und das um so weniger, als die dabei vorgetragene Lohnsteigerung in der tatsächlichen Entwicklung der Lebenshaltungsleistung keine Begründung findet. Auch über den Bergbau hinaus würde ein solches Abkommen nach Inhalt und Methoden die beobachteten Folgen für die gesamte Produktionsschwäche haben.

## Die Gewerkschaftsinternationale in Amsterdam zur politischen Weltlage.

In Amsterdam tagte am 14. und 15. März das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, um vorzüglich Stellung zu nehmen zu der durch die Befreiung von Tschechoslowakien, Österreich usw. geschaffenen britischen politischen Lage. Die Leitung der Verhandlungen lag in Händen von Leon Jouhaux-Parijs. Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren Geschwann Berlin und Hausegger delegiert. Sie berichteten, daß die deutsche Arbeiterschaft einsichtig sei in der Ablehnung unverhältnismäßiger Forderungen der Ententeregierungen. Seitens der deutschen Gewerkschaftsvertretungen sei wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß Deutschland die Wiederaufstellungspläne erfüllen müsse und es ja insbesondere der Wiederaufbau Norddeutschlands als eine Aufgabe Deutschlands bezeichnet worden. Zwischen den deutschen und den französischen Gewerkschaftsorganisationen sei es inzwischen zu einer Vereinbarung über den Wiederaufbau Norddeutschlands gekommen. Es mußte erwähnt werden, daß die beteiligten Regierungen die praktischen Vorschläge der Arbeiter beachten. Durch die weitere Befreiung deutscher Landesteile und durch andere Großangenahmen würde die Wiederaufstellungsarbeit nicht gefordert, sondern gehindert. Ueberall hätten von diesen Gewerkschaftsvereinigungen nur die Nationalisten und Reaktionäre den Vorteil. Es lage daher durchaus im Interesse der schwerleidenden Völker, daß es recht bald zwischen den Ententeregierungen und Deutschland zu einer reinen Leistungsbereitschaft entsprechen Verständigung kommt. In dieser Hinsicht erwarteten die deutschen Gewerkschaften die Hilfe der gewerkschaftlichen Internationale.

Die Erklärung der Deutschen wurde von den Mitgliedern des Internationalen Bureaus erwidert. Es kam zu einer sehr eingehenden internationalen Aussprache über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der "Confédération" und ihren Einfluss auf die Entwicklung der arbeitenden Völker. Das Ergebnis steht für die Überarbeitsvereinigung fest, daß alles möglich getan werden müsse, um schaffendes Werk zu fördern.

Als Abschluß der Besprechung wurde folgende Entschließung angenommen:

Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt fest, daß der Abbruch der Verhandlungen in London eine sehr kritische Situation geschaffen hat. Überzeugt von der Berechtigung der Wiederaufbau der verlorenen Gebiete ein von der Tatsache, daß der Wiederaufbau der verlorenen Gebiete ein unabdingliches Erfordernis für das ökonomische Gleichgewicht Europas und für die Herstellung des wahren Friedens darstellt, erklärt der Gewerkschaftsbund, daß diese Resultate nur durch ein Zusammensetzen der Arbeiter aller in Betracht kommenden Länder erzielt werden können. Daher kann der Internationale Gewerkschaftsbund es nicht zugeben, daß Zwangsmittel ergriffen werden, welche diese Probleme nicht zu lösen vermögen.

Unsicht die Sache der Wiederaufstellung zu fördern, verlangt die Ausübung militärischer Gewalt nur die Verlagerung der Unsicherheit und ermöglicht es der Reaktion und dem Militarismus, neue Kräfte zu sammeln, den Hoh unter den Völkern neu zu entfachen und Europa in neue Unruhen zu verwickeln.

Die Anwendung einer solchen Politik kann nur dazu führen, die Gefahren zu verstetigen, die obzwischen Pflicht der Arbeiter aller Länder ist.

Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt fest, daß das Scheitern der Unterhandlungen in London das Werk der kapitalistischen Diplomatie ist, die, nachdem sie den Krieg provoziert hat, nicht imstande ist, den Frieden zu schaffen; und erklärt, daß, im Gegensatz zu dieser Hoffnung, auf der Grundlage der Prinzipien, die auf dem Londoner Internationalen Gewerkschaftskongress festgelegt wurden, zwischen den verschiedenen Ländern Übereinkommen abgeschlossen werden können, damit die verlustreichen Gebiete in möglichst kurzer Zeit neu aufgebaut und die materiellen und moralischen Spuren des Krieges endlich ausgelöscht werden.

Er nimmt die von den Vertretern der deutschen Arbeiterschaft abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis, in denen der dringende Wunsch der deutschen Gewerkschaftsorganisationen ausgesprochen wurde, für den Wiederaufbau zu arbeiten.

Er bestätigt, daß das Generalkonsortium zwischen den französischen und deutschen Gewerkschaftsorganisationen über die Wiederaufstellung der durch den Krieg verursachten Schäden dieser Aktion als Grundlage zu dienen hat.

Um die Durchführungsmodalitäten dieses Übereinkommens festzulegen, wird eine spezielle Konferenz der Gewerkschaftsvertreter aus den betreffenden Ländern für den 31. März d. J. nach Amsterdam einzuberufen werden.

In dem Bestreben, den vollen Frieden schnellstens wiederherzustellen, und angesichts der einander widersprechenden Erklärungen der Sachverständigen beider Parteien schlägt der Internationale Gewerkschaftsbund vor, daß eine unparteiische Enquête abgehalten werde, wodurch zwischen den verschiedenen Ländern — möglichst durch Schiedsspruch — eine Übereinstimmung erzielt werden soll, sowohl was die wiederherzustellenden Schäden, als auch was die Leistungsfähigkeit des Schuldenreichtums betrifft. Bis zu der endgültigen Regelung soll eine von sehr geringem Umfang ausnehmende internationale Einheit die notwendigen Summen aufbringen, damit die Arbeiten des Wiederaufbaus unverzüglich in Angriff genommen werden können.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt, daß der Weltfriede nicht von einer militärischen Besiegungspolitik abhängt gemacht werden darf. Er fordert, daß man auf diese Gewaltmaßnahmen verzichte und daß endlich die internationale Solidarität zum Ausdruck gebracht werde, die allein die Verstärkung einer Politik der Wiederaufstellungen ermöglichen und eine Bürgschaft bieten kann für den Frieden durch die Arbeit.

## Land und Geld für Heimstätten.

Unter diesem Titel gibt der "Aktionsausschuss der deutschen Gewerkschaften für das Reichsheimstättentum" eine kleine Broschüre heraus, die die Beschlüsse des "Ständigen Beirats für Heimstättentum beim Reichsarbeitsministerium" mit Begründung enthält. Da im "Ständigen Beirat" der Aktion. Deutsche Gewerkschaftsbund und der ihm nahestehende AfA-Bund vertreten sind, beinhaltet ein allgemeines Interesse daran, die Beschlüsse und das Programm dieser Gewerkschaften kennen zu lernen. Es sei vorher noch bemerkt, daß außer diesem Beirat beim Reichsarbeitsministerium noch zwei weitere Beiräte ähnlicher Art, einer für das ländliche Siedlungs- und einer für das städtische Wohnungswesen bestehen. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß im Beirat für Heimstättentum oft Dinge behandelt werden müssen, die auch in das Gebiet der anderen Ausschüsse einfallen, so daß doppelseitige Beratungen und gegenseitige Beschlüsse vorkommen, wie es gerade bei den folgenden Beschlüssen der Fall gewesen ist. Daraus wird zitiert zu kommen sein.

Wie die Überschrift beagt, handelt es sich bei diesen Beschlüssen um zwei Dinge, um Land für Heimstätten und Geld zum Bau. Die Stellungnahme zur Frage der Landbeschaffung entspricht alten bewährten Bodenreformprogramma der Gewerkschaften, wie Dr. Adolf Daemachere, der Vorsitzende des Beirats, seit Jahrzehnten vertritt und besonders in seinem Buche "Aufgaben der Gemeindepolitik" niedergelegt hat. Die Gemeinden sollen Bodenbesitzwirtschaft treiben, sollen also stets dem Bedarf an Land für Heimstätten mit eigenem Grund und Boden entsprechen können, sollen auch Siedlungspläne aufstellen und sollen, um Land jederzeit erwerben zu können, ein Ankaufsrecht für den Fall eines bebaubaren freihändigen Verkaufes und sonst das Enteignungsrecht erhalten. Für das schwierigste am Enteignungsrecht nämlich die Festlegung des Bodentreises, sind neue Grundlagen aufgestellt, die den Zweck haben, Spekulationsgewinne einzufangen.

Ob dies vorgelegte "Gesetz über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes", in dem der Beirat seine Vorschläge niedergelegt hat, allen Ansprüchen der Praxis genügen würde, kann erst die Praxis selbst zeigen. Es besteht auf Raum einer Stelle Reden, den Entwurf sofort Gesetz werden zu lassen. Es würde eine sehr brauchbare Fortentwicklung des Preußischen Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 sein, und da es als Reichsgesetz gedacht ist, für die übrigen Länder teilweise einen großen Fortschritt bedeuten.

Sobald es geht mit diesen Bodenreformgesetz ebenso wie mit dem Heimstättengesetz. Man hat diejenigen nämlich nicht mit Urteilen der Verteilung gemeint, es schaffe neuen Recht, aber ohne die Mittel, von dem Recht auch Gebrauch zu machen. Zu dem Stück Boden gehört heute leider sogar ein recht großes Stück Geld, um aus ihm eine Heimstätte mit dem vorigen toten und lebenden Zubehör zu machen, leicht wenn es sich bloß um eine verträgliche Wohn- und nicht eine künftige Wirtschaftssiedlung handelt. Dazu hat nun der Beirat besondere Beschlüsse gefasst, die leider nicht so einstimmig Anerkennung gefunden haben und in bezug auf die eine grundhafte Ablehnung des erwarteten Ausschusses für das südliche Wohnungswesen vorliegt.

Die Bergleute wissen, daß für die Schaffung ihrer Heimstätten das Geld herzogen ist aus einer besonderen Kohlesteuer. Für die geringe soziale Rentabilität und aus Reichsmittelzuschüssen ausgewandert werden und noch heute zerbricht sich der Finanzminister um eine Reduzierung dieser Ausgaben. Erst jetzt ist ein Notgesetz im Reichstag angenommen worden, das die Länder verpflichtet, im laufenden Jahre auf den Kopf der Einwohner 30 Pf. für den Wohnungsbau auszugeben. Das Reich will die Befreiung vorschreiben, aber die Länder sollen sie durch Preis- und Grundversteigerungen wieder herstellen.

Für eine großzügige, innere Colonisation, für die Schaffung der überall notwendigen Heimstätten sind ungeheuer viel größere Mittel notwendig. Diese auf einem normalen Wege aufzubringen, hat der Beirat für unmöglich gehalten. Der normale Weg ist der, daß vorhandenes Geld auf dem Wege der Besteuerung zusammengebracht oder vorhandenes Kapital angelöst wird. Beide Wege ergänzen sich bei dem Verfahren der Baukostenzuschüsse. Soweit die Neubauten sich durch ihren Ertrag (Rente) rentieren, wird das Geld gleichen (Hypothesen) und eigenes Geld des Unternehmers hinzugefügt; soweit eine Verzinsung des aufgewendeten Betrages nicht erzielbar ist, leisten öffentliche Stellen (Reich, Länder, Gemeinden) Zuschüsse aus Steuermitteln, und wo sie nicht ausreichen, wiederum aus Anteilen, für deren Verzinsung doch die Steuerkraft der Bürger Sicherheit bietet.

Der Beirat hat diesen Unterschied zwischen dem sogenannten rentierlichen Teil des Bauaufwandes und dem unrentierlichen völlig beiseite gelassen. Um schnell das nötige Geld zu erhalten, soll unter gewissen Vorsichtsmaßregeln das ganze Geld neu gedruckt werden. Dieses neue Papiergele soll von den bestehenden Darlehensklassen ausgegeben werden, ebenso wie die schon im Laufe bestehenden Darlehensklassen einnehmen. Seine Sicherheit soll zunächst darin bestehen, daß Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die den Heimstättentum fördern wollen, neue Anteilebepapiere als Deckung hinterlegen, ohne aber das Geld dafür zu bekommen, natürlich auch ohne Zinsen bezahlen zu müssen. Das neue Geld, für das nun also vorsichtig die Gemeinde haftet, wird den von den Gemeinden zu bezeichnenden Heimstätten (Leuten, die sich eine Heimstätte erbauen wollen) insofern ausgezahlt, als es zur Deckung bereits aufgewandelter Baukosten nötig ist. Dagegen stellen dann die Heimstätten auf ihre Bauwerke eine Hypothek aus, die nunmehr die dingliche Sicherheit für das Geld bilden soll und damit wieder die Gemeinden von der übernommenen Haftung entbindet.

Der Vorteil für den Heimstätten liegt darin, daß er das ihm gehörende Geld nicht zu verlieren braucht. Er zahlt nur 1% Prozent an die Darlehenskasse zur Deckung ihrer Kosten bei der Herstellung und Verwaltung des Papiergele. Er soll aber das ganze Kapital mit 1½ Prozent tilgen. Das wird die Schuldenfreiheit nach 80 Jahren bedeuten; aber es ist eine Nachprüfung des Tilgungssatzes je nach der Veränderung des Geldwertes vorbehalten. Entsprechend den Tilgungsbeträgen, die bei der Darlehenskasse eingehen, soll sie dann wieder die ausgegebenen Geldscheine einzahlen und den Gemeinden ihre Anteilestücke zurückgeben.

Ob das Vorschreien, daß auf den ersten Blick sehr einleuchtend ist, anfangig ist, soll nun untersucht werden. Die Regierungen und kantiniereiche Leute aus den Gemeindeverwaltungen, sowie solche aus Zinzzirkeln haben es bisher gründlich abgelehnt, weil sie sagen, es vermehre die "Inflation". Das ist ein Freizwiel, mit dem wir nichts anfangen können; wir müssen die Wirkungen, die das neue Geld haben würde, uns klar zu machen suchen.

## Gesetzgebung und Verwaltung. Fördererziehung und Unzulänglichkeit. (Wichtig für Betriebsräte.)

In der Preußischen Landesversammlung stellten die Bergarbeitervertreter der sozialdemokratischen Fraktion bei der Beratung des Bergstaats folgenden Antrag, welcher auch angenommen wurde:

Die vorliegende Gesetzgebung der Preußischen Landesversammlung wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf die Bergbehörden einzutreten, daß unter Einsichtnahme der Betriebsräte: 1. sofort eine schräge Untersuchung der Fördererziehungen, Förderketten, Förderbörse auf ihre Sicherheit und Haftbarkeit erfolgt; 2. alle Vorschriften getroffen werden, um die Unfallgefahr im Bergbau so weit wie irgend möglich zu beseitigen und Leben und Gesundheit der Bergarbeiter sicherzustellen. Über das Ergebnis dieser Untersuchung bis spätestens 1. April 1921 an das Ministerium zu berichten.

Berlin, den 1. Dezember 1920.

Haben und die übrigen Mitglieder der Fraktion der sozialdemokratischen Partei."

Zur Auswirkung dieses Beschlusses ist vom Ministerium für Handel und Gewerbe folgendes veranlaßt worden: Die Oberbergämter haben die Anweisung erhalten, sofort die Bergrevierbeamten zu veranlassen, in allen Betriebsräten die Fördererziehungen, Förderketten, Förderbörsen und Förderbörse zu untersuchen und über das Ergebnis dieser Untersuchung bis spätestens 1. April 1921 an das Ministerium zu berichten.

Wegen Gitter 2 des beschlossenen Antrages sind die Bergrevierbeamten durch die Oberbergämter angerufen, mit den Betriebsräten zu verhandeln, um über die Frage der Befreiung der Unfallgefahr im Bergbau alle notwendigen Maßnahmen zu sprechen.

Die Betriebsräte müssen nun auch dieser Sache ihre Mithilfe anstreben und für die Durchführung dieser wichtigen Maßnahmen einzutreten. Sollten von irgend einer Seite Schwierigkeiten gemacht werden oder die Anordnungen überhaupt nicht beachtet werden, so ist uns dieses mitzuteilen.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**  
Gegen Wohnungsmangel und Arbeitslosigkeit.

Wir haben in der R. 12 der "Bergar.-Stg." über das neue Gesetz zur Förderung des Wohnungsbau berichtet und auf bestimmt Mängel hingewiesen. Es kann weder bei Wohnungsmangel abheben, noch der drohenden Arbeitslosigkeit vorbeugen. Deswegen haben die folgenden Verbände: Deutscher Bauarbeiterverband, Bergarbeiterverband der Zölzer und Berufsgenossen, Zentralverband der Mäuler, Lackierer und Lackstreicher, Deutscher Holzarbeiterverband, Bergarbeiterverband der Glasser, Bergarbeiterverband der Fabrikarbeiter, Metallarbeiterverband, Bergarbeiterverband der Schuharbeiter usw., Zentralverband der Maschinen u. Heizer, Deutscher Holzarbeiterverband, Generalverband der Steinärbeiter, Verband der Steinseifer, Verband sozialer Gewerbetreibende und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sich auf folgende wichtige Entschließung geeinigt, die am Reichstag und Regierung gerichtet wurde:

Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich etwa 200 000 neue Wohnungen erstellt. Durch den Kriegsfall während des Krieges und durch den an ein Mindestmaß befristeten Bau von Wohnungen nach dem Kriege, steht sich heute der Gesamtbedarf an Wohnungen auf eine Million. Diese Zahlen nennen, heißt die Feststellung machen, daß eine Million wohnungsloser Familien, Hunderttausende von baugewerblichen Lohn- und Handarbeitern und die vom Baugewerbe abhängige Industrie in ihren Existenz schwer erschüttert sind. Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit schaden und vermürrchen mit Jahr um Jahr die wertvollen Kräfte des deutschen Volkes.

Wenn wir heute vor einem vollen Zusammenschluß des Bau- und Wohnungswesens stehen, dann sollte die Reichsregierung nach mehr als zwölfjähriger Erfahrung einsehen, daß mit dem Einsatz starker Mittel eine das Familienelement des deutschen Volkes gleich stark erüttelnde Wirtschaftsschädigung nicht verhindert werden kann. Unter Hinweis auf unsere Entschließung vom 1. Februar d. J. verlangen wir nochmals von der Reichsregierung die Einleitung wirklich durchgreifender Maßnahmen.

Den anstehenden Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbau können wir als durchgreifende Maßnahme zur Bekämpfung der Wohnungsnott und der

bewertet werden, gegen die wir im Interesse der Obdachlosen und der Arbeitslosen den höchsten Protest einlegen müssen.

Unter Würdigung der vorliegenden Umstände halten wir es für verfehlt, die Beratungen über die Finanzierung der Bautätigkeit auf der Grundlage des Gesetzesentwurfes des Reichsarbeitsministeriums weiter fortzuführen, und wir erneuern die Reichstagsregierung, dem Reichstag umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den Bau von mindestens 750.000 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung auf gemeinsamer Grundlage in den nächsten fünf Jahren sicherstellt.

Die Durchführbarkeit eines derartigen Bauprogramms halten wir für gegeben, wenn die durch die allgemeine Geldentwertung erzeugten höheren Gebäudewerte bis zu einer gewissen Grenze eine hypothekarische Bindung ausgenommenen und durch Ausgabe von Pfandbriefen für den Wohnungsbau flüssig gemacht werden. Das arbeitende Volk würde es nicht verschämen, wenn die durch die Geldentwertung erzeugten Milliardenbrüche als arbeitslosen Einkommen eines Tages in die Tasche der Grundbesitzer fließen würden. Wir sind uns darüber im Klaren, daß dieser Zustand, zumal bei der gegenwärtigen Fassung des Entwurfs für ein Reichsmietengesetz, unter allen Umständen eintreten würde, wenn nicht schrullige Vorlehnungen getroffen werden, daß der Wertzuwachs eine gemeinschaftliche Bindung erfordert.

Wir erfüllen daher die Reichsregierung, mit einem Ausschluß der untergeordneten Gewerkschaften umgehend in eine Beratung darüber einzutreten, wie unter Berücksichtigung der obigen Anregung einer umfassenden Abhebung der Wohnungsnöt und der Arbeitslosigkeit im Bauwesen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden kann.

Die Bergarbeiter können von uns aus der Entscheidung wohl zufrieden sein, weil wir wissen, wie wenig die große Aktion für Bergmannsheimstätten unser großer Wohnungsnöt befreit haben können. Es muß also etwas Großeres unternommen werden, um nicht nur uns, sondern auch der übrigen Bevölkerung zu helfen. Man muß sich aber auch klar machen, wo die finanziellen Mittel dazu herkommen sollen. Die Entschließung spricht von der hypothekarischen Bindung der durch die Geldentwertung erzeugten höheren Gebäudewerte. Diese Werte entstehen aber erst, wenn die Mietengefegedung ein Nachlassen der Höchstmieten gestattet. Mit anderen Worten: Wenn jeder Hauswirt auf sein Haus eine neue Hypothek bekommt, die zur Bedingung von Pfandbriefen benutzt werden soll, durch deren Ausgabe das neue Pfandbrevet hergestellt ist, muß die Vergütung und Tilgung der Hypothek durch Mietenerhöhung bewerkstelligt werden. Das steht auch der einzige Weg zur Befreiung der Wohnungsnöt und es ist zu befürchten, daß er so entschlossen von den Arbeiterverbänden beschritten wird.

Alfred Thimann.

## Internationale Rundschau.

### Belgischer Bergarbeiterkongress gegen deutsche Kohlenförderungen!

Der am 18. und 19. März abgehaltene belgische Bergarbeiterkongress erörterte auch die durch die deutschen Zwangskohlenlieferungen verstärkte Krise im belgischen Kohlenbergbau. Der Kongress sprach sich gegen diese Zwangskohlenlieferungen aus und empfahl die Wiedergutmachung durch andere Leistungen, "aber nicht durch Kohlen". — Wir freuen uns, daß die belgischen Kameraden einsehen, daß das Spa-Abkommen auch nicht in ihrem Interesse liegt. In Deutschland brauchen wir unsere Kohlen lebensnotwendig, in Belgien kann man sie entbehren. Unter diesem Umstand muss ein vernünftiges Abkommen zu erreichen sein.

### Der Französische Gewerkschaftsbund gegen die Sanktionen.

Der französische Gewerkschaftsbund (Confédération Générale du Travail, wörtlich übersetzt: Allgemeiner Arbeiterverband) hat an den Internationalen Gewerkschaftsbund folgende Kundgebung gerichtet:

**Werte Freunde!** Der Vorstand der C.G.T. hat den Protest der Arbeitersorganisationen Deutschlands gegen die Beschlüsse der Pariser Konferenz, der ihm durch Vermittlung des I.G.B. zugegangen ist, zur Kenntnis genommen.

Die französische Arbeitersorganisation erklärt in Beantwortung dieses Protestes, daß sie keineswegs mit der von der französischen Regierung eingenommenen Sanktion solidarisch erklärt. Die Beschlüsse, Veröffentlichungen, alle Handlungen des Allgemeinen Arbeiterverbandes beweisen, daß er alles mögliche tut, was die Verschärfung eines Kriegs zur Folge haben könnte.

Ebenso wie der Arbeiterverband gegen die Bedrohungen der militärischen Besetzung Stellung genommen und seiner Aussicht zu diesem Punkte in unzweideutiger Weise Ausdruck verliehen hat, ebenso mißbilligt er jede Politik der Vergewaltigung und Mistredurchsetzung und erklärt sie als eine Gefahr für alle Völker und als ein Hemmnis für den Friedenskampf der Arbeiter.

Die Ausschüsse der französischen Gewerkschaftsbewegung sind den Vertretern der deutschen Organisation bereits wiederholt dargelegt worden. Was die Wiedergutmachung betrifft — deren Pflichtberechtigung von den deutschen Gewerkschaftsorganisationen anerkannt wurde — so waren diese bereits Gegenstand eines gemeinsamen Communiqués, das von den beiden Hauptverbänden im November v. J. in Berlin redigiert wurde.

Der Allgemeine Arbeiterverband erklärt aufs neue, daß diese Wiedergutmachungen, wie überhaupt die ganze durch den Krieg geschaffene Lage, Gegenstand der Verständigung zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder sein müßt und nicht einer Politik des Hasses dienen darf, sondern der Annäherung und engen Zusammenarbeit der Völker. An dieser Zusammenarbeit müssen die Arbeitersorganisationen hervorragenden Anteil nehmen, denn nur die in der gewerkschaftlichen Internationalen vereinigten Organisationen, die dort ihre Kräfte zusammengefaßt haben, sind einzige instante, den Kampf an führen gegen den Imperialismus der Kapitalisten und die engerzige und gefährliche Politik ihrer Regierungen.

Nichts vermöchte diese Ansicht zu ändern und nichts wird sie ändern können. Die französischen Arbeiter sind wie bisher bereit, die Kameraden Deutschlands zu verteidigen, und sie weisen alle Versuche zurück, ihnen — und dies im Widerstreit mit den Verträgen selbst — eine unerträgliche Last aufzuerlegen. Sie erklären sich heute wie ehemals zu gemeinsamem Handeln mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bereit, um die Annahme des von beiden Hauptverbänden vereinbarten Programms von den Regierungen der beiden Länder zu erwirken.

Wir bitten Sie, diese Antwort der deutschen Partei zur Kenntnis zu bringen. Mit brüderlichen Grüßen (ges.) Jouhaux.

### Robert Smillie zurückgetreten!

Die erste wichtige Nachricht, daß der Präsident des britischen Bergarbeiterverbands, der Kamerad Robert Smillie, wegen Krankheit sein Amt niedergelegt hat, wird uns leider bestätigt. Smillies hohe Verdienste um die internationale Verständigung sind zu bekannt, als daß wir sie hier nochmal zu bezeichnen brauchen. Es ist ein Unglück, daß Smillie gerade jetzt demissioniert. Gerade jetzt sind Männer wie er doppelt notwendig. Ein britischer Kohlenbergbau steht nun vielleicht vor schwerwiegenden Ereignissen. Die nächste Kontrolle der Preise und Löhne wird mit dem 31. März aufhören. Die Bergleute wehren sich dagegen. Es liegen Meliorungen vor, wonach im April ein großes Kampf im britischen Bergbau ausbrechen könnte.

### Anknappshaftliches.

#### Wurmlinckshaft in Bardenberg.

Das Besuch der letzten Generalversammlung treten ab 1. März folgende Änderungen in Kraft:

Die Innvalde, welche eine Unterstützung aus der Knappshaftlosse oder von der Berufsgenossenschaft beziehen und seiner anderen Kostenabrechnung angehören, erhalten freie ärztliche Behandlung sowie Augen- und Zahnbearbeitung (außer Zahnerhalt) durch den zuständigen Sprengel bzw. Spezialarzt. Dasselbe gilt für Ihre Ehefrauen und Ihre Kinder unter 14 Jahren. Womöglich sie nicht in einem abgegrenzten Sprengel, so genießen sie dieselbe, freie ambulante Behandlung, wenn sie einen Sprengel bzw. Spezialarzt der Wurmlinckshaft in Anspruch nehmen; sie sind aber für die Dauer des Erkrankungsfallen an den betreffenden Sprengel bzw. Spezialarzt gebunden.

Die Innvalde haben freie Arznei und haben, soweit sie in einem abgegrenzten Arztsprengel wohnen, für sich, Ihre Ehefrauen und für die unter 14 Jahren alten Kinder in der Belastung des § 7 Puffer 4 der Sanktion in der Fassung des 3. Nachtrages das Recht der Arztwahl.

Den Wüsten und Matsen, welche eine Unterstützung aus der Knappshaftlosse oder von der Berufsgenossenschaft beziehen, im Sprengel eines Vereinzeltes wohnen und keiner anderen Kostenabrechnung des

gehören, wird freie ärztliche Behandlung durch den zuständigen Sprengelarzt gewährt.

Den Invaliden, ihren Ehefrauen und ihren Kindern unter 14 Jahren sowie den im Absatz 3 genannten Witwen und Waisen, die im Sprengel eines Vereinzeltes wohnen, wird kostenlose Behandlung im knappshaftlichen Krankenhaus gewährt, wenn Überweisung des Sprengelarztes vorliegt. Aufnahme ins Krankenhaus kann jedoch nur dann erfolgen, wenn Platz vorhanden ist.

Geburthilfe ist ausgeschlossen, jedoch sind Schwangerschaftsbefürworter, welche mehr als 24 Stunden von der abgeschlossenen Geburt zurückliegen, und jede infolge der Entbindung entstandene Erkrankung einbezogen.

Kranken, welche ohne Schaden für ihren Zustand ausgehen können, sind gehalten, sich dem vom Vorstand angestellten Arzte ihres Sprengels bzw. dem Wahlarzt in dessen Sprechstunde zur Behandlung zu stellen, wenn die durch die Geldentwertung erzeugten Milliardenbrüche als arbeitslosen Einkommen eines Tages in die Tasche der Grundbesitzer fließen würden. Wir sind uns darüber im Klaren, daß dieser Zustand, zumal bei der gegenwärtigen Fassung des Entwurfs für ein Reichsmietengesetz, unter allen Umständen eintreten würde, wenn nicht schrullige Vorlehnungen getroffen werden, daß der Wertzuwachs eine gemeinschaftliche Bindung erfordert.

Die Durchführbarkeit eines derartigen Bauprogramms halten wir für gegeben, wenn die durch die allgemeine Geldentwertung erzeugten höheren Gebäudewerte bis zu einer gewissen Grenze eine hypothekarische Bindung ausgenommenen und durch Ausgabe von Pfandbriefen für den Wohnungsbau flüssig gemacht werden. Das arbeitende Volk würde es nicht verschämen, wenn die durch die Geldentwertung erzeugten Milliardenbrüche als arbeitslosen Einkommen eines Tages in die Tasche der Grundbesitzer fließen würden. Wir sind uns darüber im Klaren, daß dieser Zustand, zumal bei der gegenwärtigen Fassung des Entwurfs für ein Reichsmietengesetz, unter allen Umständen eintreten würde, wenn nicht schrullige Vorlehnungen getroffen werden, daß der Wertzuwachs eine gemeinschaftliche Bindung erfordert.

Im Falle außerordentlicher Bedürftigkeit kann der Vorstand unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Pensionärsfamilie außerordentliche Unterstützungen gewähren.

Die Verwaltung der Wurmlinckshaft bemerkt noch dazu, daß sie die speziellärztliche Behandlung der Augen- und Zahnerkrankung der Invaliden und deren Angehörigen nur auf Grund einer Überweisung durch den Sprengel bzw. Wahlarzt erfolgen läßt. Behandlung für eine Behandlung, die ohne diese Überweisung erfolgt, wird unter allen Umständen abgelehnt.

## Aufgaben der Betriebsräte.

Um den Aufgaben, die die Betriebsräte zu erfüllen haben, sollten die Kameraden ermessen, wie wichtig und notwendig es ist, bis zu den in den nächsten Tagen stattfindenden Betriebsratswahlen ihre ganze Werbekraft für freigewerkschaftliche Betriebsräte einzusetzen.

Im Nachstehenden wollen wir nur auf einige wenige dem Interessenkreis der Bergarbeiter am nächsten liegenden Aufgaben des Betriebsrätes eingehen, die genügen, um zu zeigen, wie sehr es darauf kommt, daß Kameraden gewählt werden, die den Willen haben und die Fähigkeiten besitzen, ihrem Aufgabenkreis gerecht zu werden.

**Die Unfallgefahren im Bergbau** sind weit größer und zahlreicher, als in den meisten anderen industriellen Betrieben. Der Bergbau hat daher seit Jahren nach einer Minderung bei der Grubenkontrolle gerufen, weil eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben die Bekämpfung der Unfallgefahren im Bergbau ist. Den Betriebsräten bezügl. des Betriebsausübungszettels ist dieses Recht im § 66 Ziffer 3 des Betriebsausübungszettels gegeben. Dieses Recht mit Erfolg für die Bergaufsicht und die Volkswirtschaft auszuüben, dazu gehören Kameraden, die sich auch schon früher mit gewerkschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt haben.

Im engsten Zusammenhang mit der Bekämpfung der Unfallgefahren und mit der Förderung der Gesundheit des Bergmanns steht die Lohn- und Preispolitik, der Tarifvertrag, das Gehingewissen. Bei ungünstigem Gedanke, bei Fehlen von Plakat und durch Aufrufen der Beamten liegt die Gefahr nahe, daß die Unfallvorhersagen nicht beachtet und die Industriekasse aus den Kosten der Arbeitnehmer leidet. Seit dem Jahre 1918 haben wir Tarifverträge im Bergbau.

Der Tarif regelt die Arbeitszeit, steht ab 1. April 1921 einen zwölfstündigen Umlauf, ferner Mindestlohnahme und einen Grundlohn für Gedingearbeitende sowie Haushalt- und Kinderzulage vor, regelt die Lohnzahlungstermine, die Lieferung der Haushaltsscheine, das Gezahns, Gesanges und Sprengstoffes. Der vorläufige Arbeitsnachschwund ist festgelegt. Den Betriebsräten steht nach § 70 die Aufgabe zu, darüber zu wachen, daß die juristischen Abmachungen von den Betriebsräten eingehalten werden. Nur solche Abmachungen können die Interessen der Bergarbeiter vertraten, die auf dem Boden des Tarifvertrages stehen und bestrebt sind, den Ausbau der Tarifverträge im engsten Zusammenarbeiten mit den Organisationen zu fördern.

### Mitwirkung bei Entlassungen.

Die Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seines Arbeitsgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeitgeber oder Angestellten antreten (§ 84 BGB).

Die Entlassung kann erfolgen, wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen Ingehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Partizipation erfolgt. Erfolgt die Kündigung stilistisch aus einem Grunde, der nach dem Gesetz die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einholung der Kündigungsrückfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch daraus politisch werden, daß ein solcher nicht besteht. Gelingt es dem Arbeitgeber oder Angestellten nicht, beim Unternehmer die Kündigung rückgängig zu machen, so kann der Schlichtungsausschuss ausschließlich angerufen werden. Der Schlichtungsausschuss entscheidet über den Einspruch endgültig. Geht die Entlassung dahin, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, so ist zugleich für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, ihm eine Entschädigung einzuräumen. Die Entschädigung betrifft sich nach der Zahl der Jahre, während derer der Arbeitnehmer in dem Betrieb beschäftigt war, und darf für jedes Jahr ein Bruttostiel bis zur Höchstgrenze von sechs Bruttostiegen des Jahres Arbeitsdienstes betragen, d. h. wenn ein Arbeitnehmer ein Jahr auf derselben Stelle ist, kann er im Falle der rechtswidrigen Entlassung für einen Monat, bei einer Beschäftigungsdauer von sechs Jahren für sechs Monate Lohn beanspruchen. Wir denken da an die vielen Maßregelungen, die unsere besten Kameraden über sich ergehen lassen möchten. Ein Fach zu Zeige, von mir zu mir zu wundern sie, ohne Arbeit zu finden. Und warum? Weil sie für den Verbund, für die Bergarbeiter eintreten.

Diese Maßnahmen können die Unternehmer nicht mehr anwenden. Dieses Unrecht brauchen unsere Kameraden nicht mehr über sich ergehen zu lassen, wenn sie Betriebsräte wählen, die gewerkschaftlich geschult, den ersten Willen haben, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gefestigten Mitteln die Interessen ihrer Kameraden wahrzunehmen und zu vertreten. An diesen wertigen, für die Bergarbeiter aber besonders wichtigen Aufgaben der Betriebsräte, die wir in der nächsten Nummer ergänzen und erläutern werden, mögen die Kameraden ermessen, wie wichtig und notwendig es ist, in ihrem Wirkungskreis, auf der Arbeitsstelle, auf dem Nachbarhof, überall, wo sich Gelegenheit bietet, für Aufklärung und gute Vorbereitung der Wahl Sorge zu tragen. Nur dann, wenn alle sich bewußt sind, worauf es ankommt, und danach handeln, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtshof in Dortmund.

#### Ausfall der Berggewerbege richtschaftswahlen.

Die Berggewerbege richtschaftswahlen im Bereich des Berggewerbege richtschaftsgerichts Dortmund am 9. März hatten einen guten Erfolg für die freien Gewerkschaften. Es erhielten Stimmen und Seziger:

freie Gewerkschaften	108 680	Stimmen	129	Wolfs
----------------------	---------	---------	-----	-------

christliche Gewerkschaften	51 712		57	
----------------------------	--------	--	----	--

Arbeiter-Union und Kommunisten	48 616		61	
--------------------------------	--------	--	----	--

Polen	17 251		17	
-------	--------	--	----	--

Gießen	4 574			
--------	-------	--	--	--

Die freien Gewerkschaften erhielten danach 108 680, alle übrigen Organisationen zusammen 122 163 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhielten also nur 13 474 Stimmen weniger, wie alle übrigen Organisationen zusammen haben noch weniger Stimmen wie die christlichen Gewerkschaften und stehen erst an dritter Stelle. Trotzdem feiern sie von einem Sieg. Gießen gehört doch recht viel Phantasie, woran es den Kommunisten und Unionisten ja auch befähiglich nicht fehlt. Aber — die große Klappe ist es nicht. Viel Geschick und wenig Wille!

### Das Unglück auf Mont Cenis.

Unter Berücksichtigung des Pregegesetzes sendet uns die Verwaltung vorstehender Seite eine Berichtigung zu, welche keine Berichtigung im Sinne des Pregegesetzes ist, weil sie sich nicht aus "berichtigend" bestätigt. Wir drücken die Aufschrift ab, denn wir unsere Angaben in den wesentlichsten Punkten nicht einträchtig, sondern bestätigt.

In Nr. 9 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 26. Februar d. J. befindet sich auf Seite 4 eine Notiz unter der Überschrift: "Das Unglück auf Mont Cenis".

Unter Berücksichtigung auf § 11 des Reichswirtschaftsgesetzes fordern wir Sie auf, folgende Berichtigung zu veröffentlichen:

"Das Unglück auf Mont Cenis. Berichtigung. In Nr. 9 der "Bergarbeiter-Zeitung" vom 26. Februar wird behauptet, daß das Unglück auf Mont Cenis auf leichten Arbeitsunfälle, Zugunfall und

übertriebene Kohlenjagd zurückzuführen sei. Diese Behauptungen sind unbegründet. Von Holzmangel kann insbesondere in dem fraglichen Reiter, das unmittelbar am Schacht liegt und wo daher das benötigte Material leicht beschafft werden konnte, keine Rede sein. Es ist unwahr, daß die unter dem Querschlag beständige Kohlenschwelle mit gestülpten Stempeln gestellt worden wäre. Nichtig ist lediglich, daß unter dem Querschlag eine Kohlenschwelle stehen geblieben ist und daß diese infolge ungünstiger Zusammenstöße der verschiedensten Umstände die Ursache des Unglücks wurde. Das im vorliegenden Fall eine Kohlenschwelle stehen gelassen wurde, war eine durch die ortsüblichen Verhältnisse gebotene Notwendigkeit. Das Begegnen der Kohlenschwelle unter dem Querschlag wäre, da an jener Stelle ein Sprung durch das Gebirge feste, gerade im Interesse des Betriebes nicht zu verantworten gewesen. Die Kohlenschwelle ist, wie sämtliche Zeugenaussagen bei der seitens der Bergbehörde vorgenommenen Untersuchung bestätigt haben, in völlig normalem und gerüttelndem Betrieb gesichert worden.

Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß beim Abkippen der Berg in den Bergsturzfeier ein einziger Stempel ausgefallen ist. Berg in den Bergsturzfeier ist, wodurch der unter dem Schacht beständige Vertrag ausbrach und die Schwelle selbst, die nunmehr keine genügend starke Unterlage mehr hatte, abging. Daß dies überhaupt möglich war, kann nur dadurch erklärt werden, daß infolge der das Gebirge durchziehenden Störung Teile des Berges verloren gegangen sind. Nebenfalls kann irgend eine Person, die einen Bergsturzfeier auslösen kann, die Bergbehörde verhindern. Gebenfalls kann irgend eine Person, die einen Bergsturzfeier auslösen kann, die Bergbehörde verhindern. Gebenfalls kann irgend eine Person, die einen Bergsturzfeier auslösen kann, die Bergbehörde verhindern. Gebenfalls kann irgend eine Person, die einen Bergsturzfe

Wenn man Bezug nimmt auf den § 66, so besagt dieser, daß der Betriebsrat — und die hinzugezogene Kommission — im Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung mit Rat unterstützen soll, um einen möglichst hohen Stand der Wirtschaftlichkeit herbeizuführen, den Betriebsrat vor Erschütterungen zu bewahren und Streitigkeiten der Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber über umgekehrt möglichst zu schlichten. Die Kameraden mögen heraus erkennen, daß die großen Maßnahmen auch nicht mehr tunnen können, als höchstens in Betriebsverbannungen bis Kameraden auszuweichen, hohe Forderungen stellen usw. Sofern sie aber zur Mitarbeit herangezogen werden, dann sehen sie selbst ein, daß sie praktisch mitarbeiten müssen; und das verlogen sie.

Es ist unsverständlich, daß ein Teil der Unionisten jetzt ihren Obmann Vorläufer und seine Genossen als Verräte umw. betrachten. Unsere Verbandskameraden sollen heraus ihre Schläfe ziehen und sich von diesen Helden nicht nachführen lassen. Nicht zerstören wollen wir unsere Freunde, weil einige Schreiter dies wünschen, sondern durch Selbstbewußtsein unsere Einheit und Stärke stärken.

### Mehr Interesse für die Versammlungen!

Als die Revolution uns den Einheitsgedanken durch großen Mittagsterzusammenbruch näher brachte, da stieg die Hoffnung auf sehr regen Versammlungsbefehl. Doch war das Interesse bei vielen Mitgliedern, wie es scheint, nicht zu haben. Sie nahmen an, jetzt haben wir die Wahlzeit erfüllt, für die wir Jahrzehnte strebten, und haben es nicht mehr nötig, in die Betriebs- und Zahlstellenversammlungen zu gehen. Nichts ist verkehrt als diese Ansicht. Gerade jetzt, wo der Reaktion von neuem der Ramm schwillt, müssen wir durch regen Versammlungsbefehl unser gewerkschaftliches Interesse beweisen. Viele Mitglieder meinen, wenn die Beiträge bezahlt seien, hätten sie dem Verband gegenüber ihre Schuldtat getan.

Wenn alle Mitglieder so handeln würden, dann wäre unser Verband, der mit so vieler Mühe aufgebaut wurde, schon längst in sich zusammengefallen. Vielfach unerfreuliche Zustände dürfen nicht so weiter gehen. Vor allem für unsre jungen, neuen Mitglieder muß die Parole lauten: **Hin ein in's gewerkschaftliche Leben!**

Es könnte viel mehr geleistet werden, wenn die Interessosität nicht wäre. Erst muß man läben, dann ernten. Es würde unserer Organisation nur förderlich sein, wenn mancher Kamerad, der es jetzt vorzieht, seine freie Zeit nutzlos zu verbringen, vor allen Dingen unserer guten Sache dienen wollte.

Es ist doch ein unbeholtbarer Zustand, daß die Arbeitslast vielfach nur auf ein und denselben Schultern ruht. Ein guter Versammlungsbefehl — meist es auch ihr jungen und neuen Verbandskameraden! — wird auch den ältesten Gewerkschaftern eine viel größere Arbeitsfreudigkeit geben. Die Arbeit des Betriebsrates, des Zahlstellenvorstandes gilt doch nur uns und unserer wirtschaftlichen Erfüllung. Ist es denn so schwamm, ihr jungen Arbeitsbrüder, alle dies bei jedem zweiten Tag einmal mitzutragen und mitzutun, an Dingen, die in unserem zweitgrößten Interesse liegen?

Kameraden! Wer also eine gewerkschaftliche Versammlung einberufen, so muß es, wenn ihr es mit unserer Organisation ernst nehmen, eure heiligste Pflicht sein, deren teilzunehmen und nicht, wie es oft vorkommt, schmollend und großzügig abseits zu stehen. Diese Versammlungen interessant und nicht langweilig zu machen, muss das Streben junger Kameraden sein. Meinungsverschiedenheiten kommen überall vor, diese in sachlicher Art zu diskutieren und nicht zu geben, gehörten ausserdem zu lassen, muss das Streben jedes gut-disziplinierten Gewerkschaftlers sein. Dieses muß das Beste zu seinem Rechte kommen und vorange stellt werden. Zu bestmöglichem Geiste sind die Versammlungen zu führen. Nur durch gutes Zusammenarbeiten kann Produktivität geschaffen werden. Die Vorliegenden müssen von jedem einzeln unterstellt werden und ihnen die Arbeit so viel als möglich übertragen werden.

Jeder Kamerad muss Sorge tragen, daß jene Kameraden in die Versammlungen geführt werden, die bis jetzt den gewerkschaftlichen Fragen so knapp und interessiert gegenüberstanden. Kleiner Versammlungsbefehl mag eingesetztes Vertrauen jedes guten Gewerkschaftlers sein. Wenn sich dieses sämtliche Kameraden zum Gebot der Stunde machen, dann wird unser deutsches Proletariat zu dem, was wir erfreuen, zum Kulturräte und Führer des Weltproletariats, zu dem und kommen sollen!

Paul Schöpflin, Unna.

### Oberbergamtbezirk Bonn.

#### Grube Holzapfel.

In Nr. 10 des "Bergknappen" wird aus dem Rohrgebiet unter der Grube "Freiheit die ich meine", eine Terrorgeschichte erzählt, die von den bösen Beträubern begangen worden sei. Die "Freiheit die ich meine" hätte sich in der Notiz besser ausgenommen. Zu dieser Terrorgeschichte möchte ich sagen: Wenn die Gewerkschaftler irgend eine Freiheit erlangen wollen, dann müssen sie auch Leute finden, die ihre Organisationszugehörigkeit nicht verleugnen, sondern zu ihr befehlen, und wenn es sein muss, sich auch als solche auszuweisen. Wenn aber die Vorgetriebenen erklären: "Wir brauchen keine Organisation", dann werden sie eben als Organisationszugehörigkeit behandelt. Wenn die Bergleute mit diesen Bergtagesschäfern nicht arbeiten will, dann tut sie mir das, was wir schon öfters im "Bergknappen" gesehen haben: Sie nicht lädt, der soll auch nicht erneut!

Die Bergfahrt auf Grube Holzapfel ist gut organisiert; sie weiß, daß auf Holzapfel eine Lederung der Organisation Selbstmord mäht und läbt über jeden neu eingestellten scharfe Kontrolle aus. Von den beiden, die dort in letzter Zeit angefangen haben und sich als christliche Gewerkschaftsmitglieder vorstellen, haben sich bisher nur zwei mit sich und Frau durch Mitgliedsbücher mit einem sehr weiten Beitragsabstand ausgesteuert. Die anderen angeblichen Gewerkschaftsmitglieder sind bisher den Aussteuer schuldig geblieben.

So sieht der Terrortümus des "Bergknappen" aus, oder zählt der "Bergknappe", die Unorganisierten zu seinen Mitgliedern? Wenn der "Bergknappe" nun einmal von Gewinnungstheorie spricht, wie wohrt es, wenn er die Offenheit von dem christlichen Betriebsobmann der Grube Erasmus bei Steinbach unterrichtete, der am Schlüttungsschacht in Limburg beanspruchte, daß der Steiger dieser Grube entlassen werden soll, weil er nicht katholisch ist und in der Verhandlung erklärte, das christliche Gefühl der dortigen Bergleute lasse es nicht zu, daß sie mit einem Steiger arbeiten sollen, der sie befehlt, die Kerzen kommen vom Asten ab. Nebenbei gelöst: Siebzehn der Betriebsobmann schwärmen auch noch für Spartakus und Spartacus. Diese feinen Herren dürften sich die Freiheitskämpfer im "Bergknappen" nicht entgehen lassen, oder ist das ja in Schwung?

### Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Jahreskonferenz des Bezirks Nordhausen.

Die Jahrestagung des Bezirks Nordhausen tagte am 13. März im Spanienberghaus Saale in Nordhausen. Vom Hauptvorstand war Kamerad Hausemann erschienen. Den Jahresbericht erörterte Kamerad Bendl.

In der regen Debatte wurde das Prinzip der Verteilung der Unternehmer in der Metallindustrie bei Einigung von Feuerwerken und Stilllegung der Werke einer sozialen Art festgestellt. Dieser wurde festgestellt, daß auf einzelnen Werken trotz Einigung von Feuerwerken eine größere Anzahl Tage gespart wurde, indem man alle Löhne in die Förderung legte.

Den Kostenbericht gab Kamerad Berger. Bei einem Mitgliederbestande von 13.070 betrug der Ertrag 373.619,51 Mk., die Ausgaben 245.217,24 Mk., mit einem Kostenbestand von 125.422,69 Mk.

Zum Bericht der Konferenz kam einstimmig zum Ausdruck, daß alle Gesellschaftsabsichten der Unternehmer sowie kommunistischer Unternehmensabsichten an der Erkenntnis der Kameraden zugrunde gehen, daß nur ein geschlossenes Zusammenschluß in der Organisation uns die Plage gegenüber dem Kapital sichert.

Im Betriebe darum, daß Verband und Bergfahrt weiter die Interessen der Kameraden wahren werden und mit dem Vorstand, weiter für die Ausbreitung der Organisation zu arbeiten, gingen die Konsolidierungsmitglieder einander.

#### Zur Explosion auf Oberbeck.

Der enthaltliche Bergvergleichsbericht, Herr Regierung- und Bergfahrt Oberbeck, überließt uns ein Schreiben, in dem u. a. folgendes gesagt wird:

In Nr. 9 vom 26. Februar stellen Sie wegen des Oberbeck-Sprengstoffabfalls verschiedene Anträge an die Bergbehörde. Da Sie selbst berichten, den bergbaurechtlichen Bericht gesehen zu haben, so kann aus anzunehmen, daß Ihnen die Nachfrage an diesem Bericht, welche in den weiteren Zeitungen erschienen sind, nicht unbekannt geblieben sind. Zudem ist Ihnen für alle Fälle je einen Abdruck darüber zu senden, damit Sie ergänzen, in der nächsten Nummer

# Betriebsratswahlen stehen bevor!

Diese sind im Bergbau von ganz besonderer Bedeutung. Der Ausfall der Betriebsratswahlen ist für die

## Durchführung der Sozialisierung

mit entscheidend. Deshalb darf nur die Liste der freien Gewerkschaften gewählt werden. Kameraden! Nutzt die Zeit, agitiert, werbt für die freigewerkschaftliche Kandidatenliste!

Auf zum Kampf und Sieg für die freien Gewerkschaften!

und hat den Vorzug der Glaubhaftigkeit und stimmt auch mit den Aussagen des Bergmanns Bracke überein, welcher sagt: "Wir hatten eben Abbau zu erleiden, als wir plötzlich eine gewaltige Detonation vernahmen. Glaubwürdig umhersahen uns und brachten unter Licht zum Bergloch... (das war die Sprengstoffexplosion). Wir strebten dem Schachtausgang zu... waren kaum 50 Meter weit (in dieser Zeit brannte die Minenloge) gekommen, als eine zweite Detonation erfolgte." Bracke sagt nichts von drei Sprengungen.

Mit Ausnahme einiger ungewöhnlicher Formulierungen war unsere Darstellung in Nr. 9 unserer Zeitung vollkommen richtig. Hinzu kommt nur noch die Sprengstoffexplosion. Wir glauben aber auch nicht, daß der Betriebsrat und die Bergfahrt einen Bericht annehmen, welcher unsinnig ist und ihnen und ihren toten Kameraden die Schuld aufsliegt.

### Kommunistischer Bluff.

Der kommunistische "Kämpfer" berichtete in Nr. 52, daß im Wanzlebener Kreise sich sehr große öffentliche Bergarbeiterversammlungen, teilweise zu mächtigen Kundgebungen für die Dritte Internationale gestaltet haben. In allen Versammlungen — so heißt es weiter — wurden Resolutionen angenommen, die fordern, daß die Gewerkschaftsbürokraten den Kampf auf der Grundlage des "Offenen Briefes" der DKPD sofort aufzunehmen sollen.

Nach uns zugegangenen Mitteilungen haben tatsächlich im Wanzlebener Kreise Versammlungen stattgefunden, auf denen durch breitmaßige kommunistische Wanderräder die Befreiung des Proletariats durch lebhafte Beschimpfungen der "Bonzen" gefordert wurde. Tatsächlich sind aber auch auf allen Versammlungen die erwähnten Resolutionen samt den kommunistischen Offensiven abgelehnt worden.

### Oberbergamtbezirk Breslau.

#### Revierkonferenz unseres Verbandes in Oberschlesien.

Im großen Saale des Gewerkschaftshauses in Königsblütte hatten sich am 6. März die Vertreterleute, Funktionäre und Betriebsratsmitglieder unseres Verbandes zu einer Revierkonferenz zusammengefunden, um sich mit den wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen zu beschäftigen. Insgeamt waren 487 Vertreter anwesend. Die Königsblütter Bergarbeiterchaft ließ es sich nicht nehmen die Vorkämpfer für die Interessen der Bergarbeiter mit zwei Sprengstoffabfällen zu belästigen, wofür die Konferenz mit lebhaftem Beifall quittierte. Hierauf widmete der Bergarbeiter, Kamerad Franz, den verunglückten Kameraden auf dem Bergbauch ein Nachruf. Die Konferenz erhob sich zu Ehren der Verunglückten von den Plätzen.

Der Vortrag des Kameraden Franz über die wirtschaftliche und politische Lage in Oberschlesien wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Referent ging in chronologischer Reihenfolge auf die verschiedenen wirtschaftlichen Vorgänge ein und legte die Haltung der Bezirksleitung dazu dar. Nebenberichtshabernamen, Spær Goldmarktfonds, Rentenaufhebung für die Invaliden, Lohnbewegung und alle übrigen Forderungen der Bergarbeiter und Cartoffergewerbe wurden eingehend behandelt. Zum Schluss kam der Redner auch auf die Abstimmung zu sprechen und legte in überzeugungsvoller Weise dar, daß es im wirtschaftlichen und kulturellen Interesse der Bergarbeiter liege, daß Oberschlesien bei Deutschland verbleibt. Eine entsprechende Entschließung wurde gegen vier Stimmen angenommen. Die Aussprache war sehr lebhaft, bewegte sich aber in der Haupthand in austimmendem Sinne. Am Schluss der Aussprache unterbreitete die Bezirksleitung der Konferenz folgenden Antrag:

"Die Konferenz billigt die Haltung der Bezirksleitung und spricht ihr ihr Vertrauen aus." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Hierauf referierte Kamerad Mitzman über die Generalversammlung und sonstige Verbandsangelegenheiten. Er gab zunächst eine Übersicht über die Entwicklung des Verbandes in oberschlesischen Revieren. Trotz aller Terror in die Mitgliederzahl stieg sie gesiebt, was am besten aus den Kassenberichtsnissen der Organisation hervorgeht. Die Gesamtentnahme betrug einschließlich Bezirkstasse im vergangenen Jahre 1.919.871,02 Mk. Die Entnahme der Bezirkstasse betrug 151.902,82 Mk. An Unterstützungen wurden 182.768 Mk. gezahlt. Die Ortsverglütung an die Funktionäre betrug 141.822 Mk.

Die Generalversammlung findet am 29. Mai statt und sind aus Oberschlesien sechs Delegierte zu wählen. Der Referent erläuterte die bevorstehende Statutänderung, die das lebhafteste Interesse der Konferenz wachrief.

In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Vergütung für die Unterlasser zu niedrig sei. Es wurde deshalb ein entsprechender Antrag gestellt, der dahin geht, daß die Vergütung für die Unterlasser erhöht werden soll. Der Antrag wird durch die Bezirksleitung dem Vorstand übermittelt werden.

Nach einem ermunternden Schluswort des Kameraden Franz wurde die Abstimmung einstimmig und in voller Einmütigkeit verlaufen. Konferenz geschlossen.

### Berichtigungen zur Wahlkreiseinteilung.

Zu Wahlkreis 57 ist noch Zahlstelle Steinförde nachzutragen. Bezirk Halbe. Unter Wahlkreis 78 muß Bitterfeld II und Helsa II gestrichen werden und unter Wahlkreis 82 Eggers II.

Zum 148. Wahlkreis fehlt noch die Zahlstelle Zugau.

Zum 149. Wahlkreis fehlt noch die Zahlstelle Oelsnig.

Zum 150. Wahlkreis fehlt noch die Zahlstelle Gersdorf.

### Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 13. Woche (vom 20. bis 26. März 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Auf mehrere Anfragen. Unser Mitglied, der Arbeiterschreiber Heinrich Aufsichtsräte aus Bochum, ist nicht identisch mit dem im Kasseler Aufsichtsrat genannten Zeugen Auf der Straße und hat damit auch nichts zu tun. Die Zeitungsmeldung, der aus Kassel genannte Zeuge Auf der Straße sei Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, ist falsch. Dieser Auf der Straße war nie bei uns Mitglied.

Wegen Schädigung des Verbandes und Nichtbeachtung der Bekanntmachung in Nr. 8 der "Bergarbeiter" sind die Mitglieder: Heinrich Förster (G.-Nr. 902.559), Zahlstelle Hördt, Georg Wirtz (G.-Nr. 198.862), Zahlstelle Alplerbedern, Johann Wirtz (G.-Nr. 589.728), Zahlstelle Gelsenkirchen III, Franz Grön (G.-Nr. 238.089), Zahlstelle Höhsinghausen, Anton Schulz (G.-Nr. 1.129.843), Zahlstelle Hördt, Franz Kowalski (G.-Nr. 911.176), Zahlstelle Bochum II und Karl Ostrowski (G.-Nr. 568.890), Zahlstelle Weitanz II aus dem Verband ausschlossen.

Der Vorstand.

### Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Gladbeck I. Von 20. März bis zum 10. April.

### Kontingenunterstützungs-Zuszahlung.

Eppendorf. Jeden ersten Sonntag im Monat, beim Kassierer Verband, Kaiserstraße.

Vermischt seit 24. 9. 18 in Frankreich der Ref. Kofi Hoffmann, Inf.-Rgt. 30, M.W.R. Nachrichten erbeten an Heinrich Hoffmann in Hördegen, Post Großbodungen.

### Knapptagsältesten-Kommission Dortmund.

Am Sonntag, den 10. April, vor mittags 9.30 Uhr, im Lokal des Herrn Michaelis in Dortmund (Steinplatz) Quartiersversammlung.

Neu erschienen:

# Jahrbuch 1919

(Geschäftsbericht unseres Verbandes)

Preis für Mitglieder 8 Mk., im Buchhandel 12 Mk.

Zu beziehen durch H. Hansmann & Co., Bochum

Die Anschaffung des Berichtes der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung im Kohlenbergbau können wir den Verbandskameraden dringend empfehlen. Preis (Schriftstück) für Verbandsmitglieder 4,50 Mk.